



Muslimisches Leben in Deutschland

Ein Überblick

Dr. Hussein Hamdan

Tim Florian Siegmund

in Zusammenarbeit mit Stefan Zinsmeister

Mai 2024

Geschichte und Demographie

Die Entwicklung der muslimischen Bevölkerung in Deutschland geht maßgeblich auf die Anwerbung von Gastarbeiter:innen im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg zurück. Durch die Anwerbeabkommen mit der Türkei 1961 und später anderen Ländern mit größeren muslimischen Bevölkerungsanteilen – Marokko, Tunesien und dem damaligen Jugoslawien – kamen in den 1960er Jahren erstmals Muslim:innen in einer großen Anzahl nach Deutschland. Die Mehrheit von ihnen waren Türk:innen; sie bilden bis heute die größte Gruppe der Muslim:innen in Deutschland. Dass die Zuwanderung von Gastarbeiter:innen zu einer dauerhaften Präsenz muslimischen Lebens führen würde, war zum damaligen Zeitpunkt von keiner Seite geplant. Der deutsche Staat beabsichtigte die Arbeitskräfte für eine begrenzte Zeit zu beschäftigen und gab ihnen zunächst befristete Aufenthaltsberechtigungen. Die Menschen kamen nach Deutschland mit dem Ziel, durch ihre Arbeit Geld zu verdienen, und dann nach wenigen Jahren in ihre Heimatländer zurückzukehren. Als sich dieser Plan nicht so schnell wie ursprünglich gedacht umsetzen ließ, mussten die Menschen einsehen, dass ein längerer Aufenthalt in Deutschland notwendig war. Nachdem sich die gesetzliche Lage hinsichtlich des Aufenthalts für Türk:innen verändert hatte und Familienzusammenführungen möglich wurden, gründeten die meist männlichen Gastarbeiter in Deutschland Familien oder holten ihre Familien aus der Türkei nach Deutschland. Dass ihre Kinder nun in Deutschland aufwachsen und sozialisiert waren,



wurde mit voranschreitender Dauer zu einem ausschlaggebenden Kriterium gegen eine Rückkehr in das Herkunftsland.

Eine weiterer bedeutender Teil der Muslim:innen kam aufgrund von Flucht aus verschiedenen Regionen nach Deutschland. Darunter sind Menschen aus arabischsprachigen sowie afrikanischen Ländern, aus Bosnien, dem Kosovo, dem Iran und Afghanistan. Diese Thematik ist seit der großen Flüchtlingsbewegung – vorwiegend aus Syrien – in den Jahren 2015 und 2016 bis heute gesellschaftlich und politisch sehr relevant.

Nach der aktuellen Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Millionen Muslim:innen in Deutschland.¹ Das macht 6,3 % bis 6,7 % der deutschen Gesamtbevölkerung von ca. 83 Millionen Menschen aus. Etwa die Hälfte der Muslim:innen sind deutsche Staatsbürger:innen. Durch die 2024 erfolgte Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ist davon auszugehen, dass dieser Anteil sich in den nächsten Jahren erhöhen wird. Türkeistämmige Menschen bilden mit 45 % wie bereits erwähnt nach wie vor die größte Gruppe. Besonders auffällig ist, dass es sich bei Muslim:innen um eine junge Bevölkerungsgruppe handelt. So werden insgesamt 43 % von ihnen auf unter 25 Jahre geschätzt. Lediglich 5 % sind über 64 Jahre alt. In der Gesamtbevölkerung liegt die Zahl der über 64-Jährigen bei 21 %. Aus diesem demographischen Bild wird ersichtlich, dass Muslim:innen gesellschaftliche Prozesse verstärkt mitgestalten werden.

Islamische Verbände

Das Feld der islamischen Verbände und Organisationen ist vor allem von den drei großen türkisch-islamischen Moscheeverbänden DİTİB, IGMG und VIKZ geprägt. Diese sind in den Siebziger- und Achtzigerjahren entstanden und nehmen auf verschiedenen Ebenen eine gewichtige Rolle ein. Daher sollen sie im Folgenden ebenso wie der ZMD, die AMJ und die AABF überblicksartig vorgestellt werden. Es muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass das Islamfeld in den letzten Jahren heterogener geworden ist. Eine Reihe von neuen Verbänden, Vereinen und auch zivilgesellschaftlichen Initiativen ist entstanden, die

¹ Demographische Angaben zu Muslim:innen in Deutschland in diesem Text stammen aus der im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) durchgeführten und 2021 veröffentlichten Studie [Muslimisches Leben in Deutschland 2020](#) (MLD 2020).



immer mehr Aufmerksamkeit erfahren, etwa Strömungen des liberalen Islam oder der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF). Und es zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren weitere solcher Gruppen entstehen werden.

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DİTİB)

DİTİB ist mit 850 Moscheegemeinden und insgesamt 960 Mitgliedsgemeinden der größte islamische Dachverband in Deutschland. Schon seit seiner Gründung 1984 in Köln gilt der Verband als Ableger des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (*Diyanet*). DİTİB entstand in einer Zeit, in der in Deutschland antilaizistisch geprägte muslimische Vereine ins Leben gerufen wurden und sich um die Belange der türkischen Arbeitsmigrant:innen kümmerten. Die Türkei – damals wie heute noch offiziell ein laizistischer Staat – erkannte darin eine Gefährdung ihres Religionsverständnisses und wollte mit einem von staatlicher Seite kontrollierten Verband entgegenwirken, dass sich extremistisches Gedankengut und konservative Einstellungen verbreiten. Seitdem werden Imame aus der Türkei entsendet, die als Beamte des türkischen Staates – meist ohne umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache und Lebensverhältnisse – jeweils für einige Jahre in DİTİB-Gemeinden wirken und dann wieder in die Türkei zurückkehren. In der deutschen Politik galt diese Rückbindung der DİTİB an die türkische Religionsbehörde ebenso wie die Entsendung von Imamen aus der Türkei nach Deutschland lange Zeit als stabilisierender und legitimierender Faktor und die DİTİB daher als wichtigster Partner auf muslimischer Seite, auch um die religiösen Bedürfnisse von Muslim:innen in Deutschland zu decken. Knapp ein Viertel aller Muslim:innen fühlt sich vom Verband repräsentiert; unter türkeistämmigen sind es sogar über 40 %². Dass DİTİB in den vergangenen Jahren zunehmend kritisch wahrgenommen wurde, hat vor allem mit politischen Entwicklungen in der Türkei und den angespannten politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei zu tun. Einen Wendepunkt stellte der versuchte Militärputsch im Juli 2016 dar, in dessen Folge auch Spionagevorwürfe gegen einzelne DİTİB-Imame in Deutschland erhoben wurden. Im Jahr 2018 prüfte das Bundesamt für Verfassungsschutz, ob die DİTİB beobachtet werden sollte, und entschied sich gegen eine Beobachtung des Verbands. Die Prüfung erkannte zwar nationalistische

² Alle Angaben zum Vertretungsgrad der hier vorgestellten islamischen Verbände wurden für die Studie [Muslimisches Leben in Deutschland 2020](#) (MLD 2020) erhoben (S. 107–113).



Bestrebungen, jedoch keinen religiösen Fanatismus. Nichtsdestotrotz verschlechterte der Verdacht den Ruf DİTİBs nachhaltig. Trotz aller Kritik ist der Verband auf unterschiedlichen Ebenen an wichtigen Gremien und Prozessen beteiligt. Zu nennen sind hier die Deutsche Islam Konferenz (DIK), kommunal agierende interreligiöse Foren oder der Beirat des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Tübingen. Allerdings hat DİTİB 2019 eine Mitwirkung in der von der baden-württembergischen Landesregierung eingesetzten Stiftung Sunnitischer Schulrat für die Etablierung eines islamischen Religionsunterrichts abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass sich der Staat mit diesem Modell in Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften einmische. Erwähnenswert ist ferner, dass die DİTİB aktuell ihre eigene Imam-Ausbildung in Deutschland intensiviert, um die Entsendung türkischer Imame perspektivisch zu beenden.

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG)

Die IGMG ist mit ihren 320 Moscheegemeinden, die in 15 Landesverbänden organisiert sind, und nach eigenen Angaben 100.000 Mitgliedern der zweitgrößte islamische Verband in Deutschland. Ihre Anfänge in Deutschland lassen sich bereits in die Mitte der 1970er Jahre zurückverfolgen und sind ihrerseits eng mit der politischen Geschichte der Türkei verbunden. Unter dem aktuellen Namen (Millî Görüş bedeutet „Nationale Sicht“), besteht der Verband seit 1995. Die IGMG wird vom Verfassungsschutz als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus eingestuft. Dies hängt mit ihrem geistigen Vater, dem Gründer der Bewegung in der Türkei, Necmettin Erbakan (gest. 2011), zusammen, der sich seit den 1970er Jahren für die Etablierung einer islamischen Rechtsordnung in der Türkei einsetzte und seine Vorstellungen von einer gerechten islamischen Ordnung 1993 in der Schrift *Adil Düzen* („Gerechte Ordnung“) publizierte. Darin wird auch antiwestliches und antisemitisches Gedankengut propagiert. Da sich der Verband nicht klar genug von der politischen Ideologie Erbakans distanziert habe, die unvereinbar mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sei, wird die IGMG aktuell noch in Baden-Württemberg, Berlin, Bayern und Hessen von den dortigen Verfassungsschutzbehörden beobachtet und in den Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz thematisiert. Andere Bundesländer haben die Beobachtung bereits seit Jahren aufgehoben. Für die IGMG stellt



die Beobachtung durch den Verfassungsschutz eine große Herausforderung dar. Der Verband wird dadurch in einigen Bundesländern von entscheidenden staatlichen oder interreligiösen Prozessen ausgeschlossen, während er in anderen als Partner wahrgenommen wird. Teilweise wird IGMG-Vereinen auch die Mitgliedschaft in lokalen Räten der Religionen oder die Kooperation in anderen kommunalen Zusammenhängen verwehrt, obwohl die Gemeinden vor Ort als engagiert und dialogfreundlich gelten. Die IGMG ist als bedeutendstes Mitglied des Islamrats – einem Zusammenschluss mehrerer islamischer Religionsgemeinschaften mit nach eigenen Angaben 400 Moscheegemeinden und weiteren über 1.000 islamischen Einrichtungen – an der DIK beteiligt. Seit Jahren wird kontrovers über den nicht einheitlichen Umgang mit dem Verband auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass die Diskussionen auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)

Der im Jahre 1973 gegründete Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) ist die älteste türkisch-islamische Organisation in Deutschland und zählt mit ca. 300 Moschee- und Bildungsvereinen zu den größten islamischen Verbänden. Vom VIKZ fühlen sich 5 % aller Muslim:innen und 7 % der türkeistämmigen Menschen in Deutschland vertreten. Ein Markenzeichen seiner Arbeit sind die über zwanzig Jugendwohnheime. In diesen Wohnheimen leben Jugendliche – entweder Jungen oder Mädchen – unter der Woche und bekommen Unterstützung bei Schulaufgaben. Mit diesem Angebot bietet der Verband Kindern aus meist bildungsbenachteiligten Familien die Möglichkeit, einen guten Bildungsweg einzuschlagen. Diese Wohnheime werden allerdings immer wieder kritisch beäugt. So wurde dem Verband in der Vergangenheit vereinzelt die Indoktrination der Heimbewohner:innen vorgeworfen und auf kommunaler Ebene werden Fragen zu Zielen und Motiven dieser Einrichtungen diskutiert. Der Verband hat eine mystische Ausrichtung, die auf seinen geistigen Mentor, den türkischen Sufimeister Süleyman Hilmi Tunahan (gest. 1959), zurückgeht und ist in religiösen Fragen konservativ geprägt. Dies wird an der strikten Einhaltung religiöser Gebote oder der konsequent befolgten Geschlechtertrennung deutlich. Seit vielen Jahren genießt der VIKZ an vielen Stellen das Vertrauen der Politik und interreligiöser Kreise und gehört neben der DIK auch weiteren bedeutenden Gremien an. In Baden-Württemberg ist der Landesverband neben der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland



e. V. (IGBD) Mitgliedsverband in der Stiftung Sunnitischer Schulrat und gestaltet damit den islamischen Religionsunterricht maßgeblich mit. Zudem bildet der VIKZ seit den 1980er Jahren eigene Imame in Deutschland aus.

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

Die Gründung des Zentralrats der Muslime geht auf das Jahr 1988 zurück, als sich mehrere muslimische Organisationen, darunter auch große türkisch-islamische Verbände, zum Islamischen Arbeitskreis in Deutschland (IAK) zusammenschlossen, um Belange von Muslim:innen, wie etwa die Einführung eines Islamunterrichts, zu verfolgen. Der aktuelle Name wurde 1994 eingeführt. Bereits 1994 und 2000 traten mit der DİTİB und dem VIKZ zwei große Verbände aus dem ZMD wieder aus. Heute gehören dem Zentralrat, der einen multiethnischen Charakter besitzt und damit Muslim:innen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen vor allem sunnitischer, aber auch schiitischer Prägung vertritt, nach eigenen Angaben 14 islamische Dachorganisationen und ca. 300 einzelne Gemeinden und Vereine an. Allerdings fühlen sich nur 7 % der Muslim:innen in Deutschland durch den Verband vertreten. Immer wieder wurden einzelne Mitgliedsorganisationen des ZMD als islamistisch eingestuft oder wie am Falle der ATİB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) türkisch-rechtsextremistischen Gruppierungen zugeordnet. Im Jahre 2002 veröffentlichte der ZMD eine kontrovers diskutierte Islamische Charta, in der versucht wird, das Verhältnis von Muslim:innen zum deutschen Staat und der deutschen Gesellschaft zu klären. Unter anderem wird darin betont, dass es keinen Widerspruch zwischen der islamischen Lehre und dem Kernbestand der Menschenrechte gebe. Außerdem wird unterstrichen, dass die islamischen Werte mit denen in Deutschland geltenden vereinbar seien. Im Jahre 2016 unterzog sich der ZMD einer Strukturreform mit dem Ergebnis, dass Landesverbände mit jeweiligen Vertreter:innen aufgebaut wurden, um auch in föderal-spezifischen Angelegenheiten als Ansprechpartner fungieren zu können. Der ZMD ist Mitglied der DIK und wird von politischer Seite in islambezogene Prozesse eingebunden. Er gehört u. a. zu den Gründungsmitgliedern des 2019 aufgebauten Islamkollegs Deutschland mit Sitz in Osnabrück, in dem deutschsprachige Imame ausgebildet werden. Für Aufsehen sorgte 2016



eine Einladung des ZMD an Politiker:innen der rechtspopulistischen AfD zu einem Gespräch, die mit der Frage, warum diese Muslim:innen hasse, verbunden wurde. Das Gespräch wurde jedoch nach einer Stunde von der AfD abgebrochen.

Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)

Die AMJ ist eine kleine islamische Strömung mit weltweit ca. zehn Millionen Anhänger:innen, die Ende des 19. Jahrhunderts in Indien entstand und vor allem in Pakistan verbreitet ist. Aufgrund der Verehrung ihres Gründers Mirza Ghulam Ahmad (1839–1908) als Messias und Propheten erfährt die AMJ innerislamisch zum Teil vehemente Ablehnung und teilweise staatliche Verfolgung, etwa in Pakistan. Die weitreichende Verehrung des AMJ-Gründers steht im Widerspruch zu anderen islamischen Strömungen, die lehren, dass Muhammad der letzte von Gott gesandte Prophet sei. Daher wird den AMJ-Anhänger:innen nicht selten der Abfall vom Islam vorgeworfen. Nichtsdestotrotz kann die AMJ ins konservative Spektrum islamischer Gemeinschaften eingeordnet werden. Innerislamisch unterscheidet sie sich durch ihre einmalige Organisationsstruktur und den strikt hierarchischen Aufbau. Als geistiges Oberhaupt steht der inzwischen fünfte Kalif Mirza Masroor Ahmad mit Sitz in London an der Spitze der Bewegung. In Deutschland hat die AMJ ca. 225 lokale Gemeinden und ist auf etwa 50.000 Mitglieder angewachsen. Sie gilt – besonders unter Muslim:innen – als missionarisch aktiv und kann insgesamt bedeutende Erfolge in der Verbandsarbeit nachweisen. Als erste islamische Gemeinschaft wurden den Landesverbänden der AMJ 2013 in Hessen und Hamburg der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt. In Hessen ist sie zudem als Kooperationspartnerin am islamischen Religionsunterricht beteiligt. Auf Bundesebene gehört die AMJ der DIK an, wird aber auch auf kommunaler Ebene vermehrt mit ihren Anliegen wahrgenommen. Zu ihren besonderen Aktivitäten zählen soziale und karitative Aktionen, wie der Neujahrsputz oder *Charity Walks*, bei denen Spenden für wohltätige Zwecke gesammelt werden. Den Höhepunkt der AMJ-Aktivitäten in Deutschland bildet die Jahresversammlung (*Jalsa Salana*), zu der zehntausende Mitglieder – zum Teil auch aus dem Ausland – für ein Wochenende zusammenkommen. Der Kalif selbst ist auf dieser Versammlung, zu der auch Persönlichkeiten aus Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften eingeladen werden, anwesend und hält mehrere Ansprachen.



Alevitische Gemeinschaft Deutschland (AABF)

In Deutschland leben ca. 700.000 Alevit:innen. Lange Zeit wurden sie und der alevitische Verband AABF zusammen mit dem Jugendverband Bund der Alevitischen Jugend (BDAJ) zu den islamischen Organisationen gezählt. So galten die Alevit:innen noch vor einigen Jahren als zweitgrößte muslimische Gruppe nach den Sunnit:innen. Inzwischen betont die AABF mit ihren 160 Mitgliedsgemeinden, sich nicht innerhalb des Islam zu verorten. Gleiches gilt für den BDAJ, der als Beispiel gelungener Jugendarbeit einer Migrant:innenselbstorganistaion in Deutschland bewertet werden kann. Im alevitischen Diskurs spielt die eigene Geschichte und Situation in der Türkei eine große Rolle. Besonders an den Angriff von Extremisten auf ein alevitisches Kulturfestival im Juli 1993 in der Stadt Sivas, bei dem über dreißig Menschen den Tod fanden, wird regelmäßig erinnert. In Nordrhein-Westfalen wurde dem Verband 2020 der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen, 2022 erfolgte die Zuerkennung auch in Berlin. Neben der Vertretung religiöser Anliegen und der Bewahrung alevitischer Glaubensidentität bemüht sich die AABF um die Einführung eines flächendeckenden alevitischen Religionsunterrichts. Die AABF erhebt den Anspruch auf Alleinvertretung aller Alevit:innen in Deutschland. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Alevit:innen in Gemeinden organisiert sind und im Jahre 2020 mit dem Bund Alevitischer Gemeinden (BAG) ein weiterer Dachverband entstanden ist, der das Alevitentum als eigenständige islamische Glaubenslehre interpretiert. Damit wird deutlich, dass weiterhin verschiedene Auffassungen zur Einordnung des Alevitentums unter Alevit:innen in Deutschland existieren und die Verständigung darüber, ob sich Alevit:innen als Strömung innerhalb des Islam oder eigenständige Religionsgemeinschaft betrachten, un-abgeschlossen bleibt.

Islamismus

In Deutschland findet sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Gruppen, die dem Islamismus zugeordnet werden. Sie alle eint das Ziel, Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von als islamisch angesehenen Werten und Normen umzugestalten. Aus diesem Anspruch ergibt sich zwangsläufig ein Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Daher wird der Islamismus als Form des politischen Extremismus vom Verfassungsschutz beobachtet.³ Das zuständige Bundesamt gibt das islamistische Personenpotenzial in seinem Bericht für das Jahr 2022 mit 27.480 an, womit die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % leicht zurückgegangen ist. Hinter dieser Zahl sind unter dem Oberbegriff „Islamismus“ sehr unterschiedliche Strömungen zusammengefasst, die keineswegs einheitlich sind, sondern sich in Bezug auf ihre ideologische Ausrichtung, die eingesetzten Mittel und Strategien, aber auch die Herkunft und geographische Orientierung unterscheiden und teilweise miteinander konkurrieren. Das Feld reicht von Gruppen, die versuchen, ihre Ziele mit ausschließlich gewaltlosen Mitteln zu erreichen (legalistischer Islamismus) bis hin zu offen gewaltorientierten dschihadistischen oder terroristischen Akteur:innen.

Mit 11.000 Personen gilt derzeit der Salafismus als bedeutendste islamistische Strömung. Seit den 1990er Jahren in Deutschland vertreten, bildeten salafistische Gruppen in den 2010er Jahren die am schnellsten wachsende Strömung im Bereich des sunnitischen Islamismus. Seit zwei Jahren ist das Personenpotenzial leicht rückläufig, bleibt jedoch auf einem hohen Niveau. Da der Salafismus ein eindeutiges Gegenmodell zur westlichen Gesellschaft präsentiert und sich teils sehr professioneller Propaganda sowie Missionierungsaktivitäten bedient, entwickelte der Salafismus eine große Attraktivität unter Jugendlichen, sodass eine regelrechte salafistisch geprägte Jugendkultur entstand. Zu den bekanntesten Gesichtern der Szene in Deutschland gehörten vor einigen Jahren der Prediger Pierre Vogel, der unter dem Namen Deso Dogg bekannte Musiker Denis Cuspert oder Ibrahim Abou Nagie, der mit der 2016 verbotenen Koranverteilungskampagne „Lies!“ viel öffentliche Aufmerksamkeit erhielt. Im Zuge des Kriegs in Syrien kam es ab 2012 zu einer Radikalisierung in Teilen der salafistischen Szene, in deren Folge zahlreiche Personen für dschihadistische Aktivitäten in Syrien und im Irak gewonnen werden konnten. Nicht zuletzt wegen stärkerer Präventionsbemühungen, einem entschiedenen Vorgehen der Sicherheitsbehörden und einer Desillusionierung aufgrund des Syrien-Krieges ging der Zulauf zu salafistischen Gruppen zuletzt zurück. Gerade auf Social-Media-Plattformen sind sie aber weiterhin sehr aktiv in der Ansprache ihrer jungen Zielgruppe und seit 2022 ist die Szene auch mit Missionierungsständen in Fußgängerzonen öffentlich wieder sichtbarer.

³ Konkrete Angaben zum Islamismus (beobachtete Gruppen, Personenpotenziale etc.) in diesem Abschnitt beruhen auf dem [Verfassungsschutzbericht 2022](#).



Wie die meisten Länder ist auch Deutschland vom globalen Phänomen der islamistischen Gewalt betroffen, die von dschihadistischen oder terroristischen Gruppierungen ausgeht und weiterhin eine unmittelbare Bedrohung darstellt. So führt das Bundeskriminalamt im Bereich des islamistischen Terrorismus 483 „Gefährder“ (Stand Januar 2024)⁴. In den vergangenen Jahren zählte der „Islamische Staat“ (IS) zu den bedeutendsten dschihadistischen Gruppierungen. Auch nach der gescheiterten Errichtung eines Kalifatsstaats in Syrien und dem Irak bleibt die Organisation aufgrund ihrer Ideologie und ausgeprägten Internetpropaganda in Deutschland relevant. Dies ist besonders bedeutsam, da eine Radikalisierung nicht zwingend einen direkten Kontakt zu terroristischen Gruppen erfordert. Islamistische Gewalttaten gingen in der jüngeren Vergangenheit immer wieder von Einzeltäter:innen oder Kleinstgruppen aus, die Anschläge ohne direkten Auftrag und mit alltäglichen Gebrauchsgegenständen begingen. Zwischen 2015 und 2022 registrierte das Bundesamt für Verfassungsschutz neun islamistische Anschläge in Deutschland; beim größten davon auf einen Berliner Weihnachtsmarkt wurden am 19. Dezember 2016 13 Menschen getötet und 61 verletzt.⁵ Bis heute beschäftigt die Gesellschaft und Sicherheitsbehörden die Frage, wie mit den mehr als 1.150 Personen umzugehen ist, die aus islamistischer Motivation heraus seit 2011 aus Deutschland nach Syrien und in den Irak gereist sind und – dies soll für 40 % von ihnen gelten – nach Deutschland zurückkehren. Zwar nahm die Zahl der Ausreisen bereits ab 2015 deutlich ab und spielt heutzutage fast keine Rolle mehr. Es bleibt jedoch die Frage, welche Gefahr von den oftmals stark ideologisch indoktrinierten Rückkehrer:innen ausgeht, die nicht selten im Umgang mit Waffen geschult wurden und Kampferfahrung gesammelt haben.

Das vom Bundesamt für Verfassungsschutz angegebene islamistische Personenpotenzial umfasst auch Gruppierungen aus dem legalistischen Spektrum. Diese lehnen Gewalt in der Regel ab und versuchen die Gesellschaft auf legalem Wege und mit politischen Mitteln nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Die größte Gruppierung in diesem Bereich ist die „Millî Görüş“-Bewegung, in der der Verfassungsschutz ein Potential von 10.000 islamistischen Mitgliedern sieht. Innerhalb der Bewegung stellt die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş

⁴ Ein Überblick über die Entwicklung der Zahl findet sich beim [Bundeskriminalamt](#).

⁵ Aktuelle Zahlen zu islamistischen Anschlägen und den Ausreisen veröffentlicht das [Bundesamt für Verfassungsschutz](#).



(IGMG) die bedeutendste Einzelorganisation (s. dazu ausführlicher S. 4 – 5). Laut Verfassungsschutzbericht 2022 sind die Extremismusbezüge der IGMG in den vergangenen Jahren schwächer geworden. Als weitere Organisationen des legalistischen Islamismus führt der Verfassungsschutz die dem globalen Netzwerk der Muslimbruderschaft zuzuordnende Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) (Personenpotenzial 1.450) und für den schiitischen Islam das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) auf.

Muslimfeindlichkeit

Muslimisches Leben in Deutschland wird von einer gesellschaftlich weit verbreiteten Muslimfeindlichkeit mitgeprägt. Im Juni 2023 stellte der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) nach zweieinhalbjähriger Arbeit einen umfassenden Bericht vor, der antimuslimische Einstellungen und Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen analysiert und Muslim:innen oder muslimisch wahrgenommenen Menschen in Deutschland eine der am meisten unter Druck stehenden Minderheiten nennt.⁶ Das Gremium war nach dem rassistisch motivierten Anschlag von Hanau am 19. Februar 2020 eingesetzt worden. Die neun daran beteiligten Expert:innen verstehen unter Muslimfeindlichkeit sowohl Vorurteile gegen und die Abwertung von Muslim:innen aufgrund pauschaler Zuschreibungen als auch eine institutionelle und strukturelle Diskriminierung, die in letzter Zeit öfter auch mit dem Begriff des antimuslimischen Rassismus gefasst wird.

Als zentrales Ergebnis stellt der UEM-Bericht fest, dass es sich bei Muslimfeindlichkeit um kein gesellschaftliches Randphänomen handelt, sondern ein in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitetes Phänomen. So legt die Auswertung verschiedener Studien nahe, dass jede zweite Person muslimfeindlichen Aussagen zustimmt. Dies geht damit einher, dass der Islam Assoziationen von Fremdheit, Gewalt, Extremismus und Rückständigkeit hervorruft, die wiederum zu einer Stigmatisierung von Muslim:innen und für solche gehaltene Menschen führen. Laut dem Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung aus dem Dezember 2023 empfinden 52 % der Befragten den Islam als bedrohlich, 57 % glauben, er rufe zur

⁶ Sofern nicht anders angegeben, stammen die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Befunde aus dem Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit: [Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz](#).



Gewalt auf.⁷ Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022 fand heraus, dass sich 38 % der Befragten in Deutschland aufgrund der Muslim:innen fremd im eigenen Land fühlen, und 29 % zustimmen würden, dass Muslim:innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden solle. Noch höher fallen diese Werte in Ostdeutschland aus.⁸ Generell ergibt sich das Bild, dass muslimfeindliche Einstellungen dort stärker vertreten sind, wo weniger persönliche Kontakte mit Menschen muslimischen Glaubens bestehen.

Für viele in Deutschland lebende Muslim:innen und muslimisch wahrgenommene Menschen, so der UEM-Bericht, gehören Abwertungen oder Anfeindungen zum Alltag. Jüngere Menschen und solche mit einem höheren Bildungsabschluss berichten dabei häufiger von Diskriminierungserfahrungen. Von diesen sind Personen, die sich als religiös beschreiben oder religiös kleiden, stärker betroffen. Besonders drastische Anfeindungen geben kopftuchtragende Frauen wieder. Kontexte, in denen Muslim:innen Diskriminierung zu spüren bekommen, umfassen neben dem öffentlichen Raum insbesondere die Arbeitswelt, den Wohnungsmarkt und den Bildungsbereich. Eine 2023 von CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit durchgeführte, jedoch nicht repräsentative Studie ermittelte, dass 78 % der Befragten von Diskriminierung und/oder Übergriffen betroffen sind.⁹

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden islamfeindliche Straftaten seit 2017 gesondert als politisch motivierte Kriminalität erfasst und schwanken seitdem zwischen 610 und 1.075 Fällen pro Jahr. Der überwiegende Teil der darunter registrierten Straftaten von Beleidigung, Volksverhetzung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Körperverletzung wurden als rechts motiviert eingeordnet.¹⁰ Nach vorläufigen Zahlen wurden für das Jahr 2023 mit 1.464 islamfeindlichen Straftaten mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr verzeichnet. Es wird angenommen, dass dieser neue Höchstwert in Zusammenhang mit dem jüngsten Nahost-Krieg steht; auch die Zahl antisemitischer Delikte stieg stark an. Bei den 2023 gezählten

⁷ Unter dem Titel „Antisemitismus, Rassismus und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ veröffentlichte die Bertelsmanns Stiftung im Dezember 2023 den [Religionsmonitor Kompakt](#) (für die Angaben s. S. 9–10)

⁸ Die „Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten“ betitelte und von Oliver Decker, Johannes Kiess, Aylene Heller und Elmar Brähler herausgegebene [Leipziger Autoritarismus Studie 2022](#) stellt auf den Seiten 71 und 72 einige Ergebnisse zu Muslimfeindlichkeit vor.

⁹ Die im Juli 2023 erschienene [Studie](#) „Erfahrungen und Umgangsstrategien von Betroffenen von antimuslimischem Rassismus“ wurde von Sarah Perry, Ipek Göcmen, Rima Hanano und Güzin Ceyhan verfasst. (s. S. 17).

¹⁰ Dies ergibt eine [Übersicht](#) zur Entwicklung der Fallzahlen im Themenfeld „Hasskriminalität“ des Bundesinnenministeriums des Innern und für Heimat.



islamfeindlichen Straftaten wurden 53 Menschen verletzt.¹¹ Zu den islamfeindlichen Straftaten werden auch Angriffe auf Moscheen gerechnet. Deren Zahl bewegte sich über die vergangenen zwanzig Jahre zwischen geringen zweistelligen Werten und deutlich höheren 78 (2015), 94 (2016), 107 (2019) und 103 (2020). 2022 wurden 62 Übergriffe auf Moscheen erfasst, 2023 für die ersten drei Quartale 33.¹² Neben den vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Zahlen gibt es noch weitere Erhebungen zu Übergriffen auf Moscheen, darunter vom Dachverband DITIB, denen andere Definitionen einer Moschee zugrunde liegen und die daher zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Ähnliches gilt für justiziable muslimfeindliche Vorfälle, für die davon ausgegangen wird, dass sie nur zu einem Teil überhaupt angezeigt werden, sodass die Zahl der Straftaten vermutlich weit höher liegt als von der Kriminalstatistik ausgewiesen. Dies geht auch darauf zurück, dass die wenigen bereits bestehenden Beratungsstellen, etwa CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, bislang noch wenig bekannt sind.

In seiner Analyse von Muslimfeindlichkeit im Bildungsbereich konstatiert der UEM-Bericht, dass muslimische Identitätsbezüge von Schüler:innen oder Studierenden häufig zu stark im Vordergrund stehen und unangemessen pauschal kulturalisierend zur Deutung von Verhaltensweisen herangezogen werden. Durch geschlechtsspezifische Zuschreibungen werden muslimische Mädchen als unterdrückte Opfer und Jungen als gewalttätig wahrgenommen und entsprechend behandelt. Eine Untersuchung von Lehrplänen und Schulbüchern hat zudem ergeben, dass diese islamfeindliche Positionen enthalten und der Islam überwiegend im Kontext von Konflikten thematisiert wird.

Eine weitere Studie des UEM hat gezeigt, dass Islam und Muslim:innen in deutschen Medien vor allem in negativen Kontexten thematisiert werden. Darin steht von Muslim:innen verübte Gewalt im Vordergrund, während Gewalt gegen sie nur am Rande vorkommt. Statt die Diversität des Islam und muslimischer Lebenswelten sichtbar zu machen und Muslim:innen selbst als Sprecher:innen zu Wort kommen zu lassen, reproduziert eine selektive Themensetzung langfristige Stereotype eines frauenfeindlichen oder gewalttätigen Islam. Laut dem UEM-Bericht ist davon auszugehen, dass das negative Bild des Islam in den Medien

¹¹ Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage hervor ([ZEIT Online](#)).

¹² Aktuelle Zahlen veröffentlichte das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Bericht [Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022](#) (s. S. 20). Die Angaben zu den ersten drei Quartalen 2023 entstammen der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage (Deutscher Bundestag – [Drucksache 20/9262](#)).



muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung festigt oder verstärkt. Noch drastischer als in den Massenmedien fällt Muslimfeindlichkeit im Internet und insbesondere den sozialen Medien aus.

Mit Blick auf den politischen Diskurs in Deutschland zeigt sich beim Thema Muslimfeindlichkeit ein ambivalentes Bild. Die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der Islam gehöre zu Deutschland, löste 2010 eine heftige Debatte aus und spaltet die Gesellschaft bis heute. Mit dem Aufkommen der islamfeindlichen Pegida-Bewegung 2014 und den Herausforderungen durch den verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 verschärfte sich die Diskussion um den Islam in Deutschland. Parallel dazu entwickelte die 2013 gegründete und inzwischen in Teilen rechtsextreme Partei Alternative für Deutschland (AfD) immer deutlicher antiislamische Positionen und sich zu einer politischen Kraft. Der UEM-Bericht bezeichnet die AfD als einzige im Bundestag vertretene Partei mit einem manifest muslimfeindlichen Programm und sieht bei den anderen Parteien eine mehr oder weniger eindeutige Anerkennung des Problems Muslimfeindlichkeit sowie eine klare antirassistische Abgrenzung gegenüber der AfD. Dennoch haben deren Präsenz und ihr offenes Formulieren muslimfeindlicher Positionen im Bundestag zu einer Polarisierung und der Verschiebung der Grenzen des Sagbaren beigetragen.

Das Verhältnis von Staat und Islam

Als säkularer, nicht jedoch laizistischer Staat ist die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich religionsfreundlich und zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Das Grundgesetz schützt die Glaubensfreiheit und Religionsausübung (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG); dieser Schutz kommt nicht nur Einzelnen, sondern auch organisierten religiösen Gruppen zu. Der staatliche Umgang mit Religionsgemeinschaften in Deutschland und damit auch mit dem Islam wird vom föderalen Aufbau des Landes bestimmt. Während die Bundesebene den allgemeinen Verfassungsrahmen mit den genannten Grundrechten vorgibt und darüber hinaus einige wenige für Religionsgemeinschaften relevante Fragen regelt, liegen Religionsangelegenheiten überwiegend in der Zuständigkeit der Bundesländer, denen in der Islampolitik eine zentrale Rolle zukommt. Den Ländern obliegt es unter anderem, religiöse Feiertage anzuerkennen, den Religionsunterricht zu regeln und Gesetze zu Bestattung und



Baurecht zu erlassen. In den Kommunen wiederum, also in den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Stadtbezirken wird das Zusammenleben vor Ort ausgestaltet und werden konkrete Entscheidungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens getroffen, etwa zu Baugenehmigungen oder Friedhofssatzungen.

Während die meisten islamischen Gemeinden in Deutschland als eingetragene Vereine organisiert sind, streben einige ihrer Dachverbände nach einer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Die Bundesländer können Religionsgemeinschaften diesen Status verleihen, der mit einigen steuerlichen Privilegien und Mitbestimmungsmöglichkeiten wie z. B. beim schulischen Religionsunterricht verbunden ist. Als erste islamische Organisation wurde die AMJ 2013 in Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, wenig später auch in Hamburg. Auch die Sufi-Organisation MTO in Nordrhein-Westfalen und die AABF ebenfalls in Nordrhein-Westfalen und Berlin haben diese Anerkennung erhalten (zur Frage der Zugehörigkeit der AABF zum Islam siehe den entsprechenden Abschnitt weiter oben). Es bleibt abzuwarten, ob weitere islamische Gruppen in absehbarer Zeit den KdöR-Status erreichen. Allerdings bieten sich auch alternative Möglichkeiten muslimischer Teilhabe an staatlichen Prozessen.

Auf Bundesebene rief der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble 2006 die Deutsche Islamkonferenz (DIK) als Ort des Dialogs zwischen Muslim:innen und Staat ins Leben. Die Zusammensetzung der Teilnehmer:innen – neben Vertreter:innen der islamischen Verbände und von Bundesregierung, Ländern und Kommunen waren zeitweise auch ausgewählte muslimische Einzelpersonen beteiligt – führte wiederholt zu Diskussionen und wurde teilweise dafür kritisiert, nicht die gesamte muslimische Bevölkerung zu repräsentieren. Lag der Fokus der Gespräche anfangs noch auf Sicherheitsfragen, kamen im Laufe der Zeit breitere Themenfelder wie muslimische Seelsorge und Wohlfahrtspflege, islamischer Religionsunterricht und Theologie hinzu. In der 2022 begonnenen fünften Phase widmet sich die DIK schwerpunktmäßig der Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit, der Verbesserung der Teilhabe von Muslim:innen und muslimischen Gemeinden auf kommunaler Ebene sowie der Stärkung und Ausweitung der Imam-Ausbildung in Deutschland. Bedeutsam ist die DIK auch als Auftraggeberin wichtiger Studien zum Themenfeld. Für das Wissen über Muslim:innen in Deutschland haben etwa die 2009 und 2021 veröffentlichten Untersuchungen „Muslimisches Leben in Deutschland“ einen wichtigen Beitrag geleistet.



Wie der organisierte Dialog zwischen Muslim:innen und Staat in verschiedenen Bundesländern ausgestaltet werden kann, soll im Folgenden exemplarisch gezeigt werden. Ein Weg dazu ist die Einrichtung von Gremien für den Austausch zwischen muslimischen und staatlichen Vertreter:innen. Seit 2005 etwa besteht zu diesem Zweck das Islamforum Berlin. In Baden-Württemberg wurde 2011 auf Initiative des damaligen Integrationsministeriums der Runde Tisch Islam eingerichtet, zu dem Vertreter:innen islamischer Verbände, muslimische Expert:innen und Repräsentant:innen der Kirchen und Zivilgesellschaft zweimal im Jahr mit der Landesregierung zusammenkamen. 2017 wurde das Gremium in einen Runden Tisch der Religionen überführt. Andere Bundesländer wiederum schlossen Verträge mit islamischen Verbänden ohne KdöR-Status, auch Staatsverträge genannt, um die anstehenden Fragen des Zusammenlebens im Land, darunter islamische Feiertage, islamischer Schulunterricht, Bestattung und Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen, zu regeln. Ein erster solcher Vertrag wurde 2012 in Hamburg mit den Verbänden DİTİB, SCHURA Hamburg und VIKZ ausgehandelt. Bremen folgte 2013 mit einem ähnlichen Vertrag. Verhandlungen über vergleichbare Vorhaben in Niedersachsen sind derzeit ausgesetzt, während sie in Rheinland-Pfalz bis Ende 2024 abgeschlossen werden sollen.

Islamthemen in der Kommune

Erste Ansprechpartner:innen für diverse Islamthemen auf kommunaler Ebene, wie etwa Moscheebau, das Anlegen eines islamischen Gräberfeldes oder die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten, sind in Deutschland weitestgehend die Beauftragten für Integrationsfragen und falls vorhanden deren Mitarbeiter:innen. Unter anderem beraten sie Muslim:innen zu ihren Anliegen, klären diese über kommunalrechtliche Fragen auf, vernetzen sie mit den jeweils zuständigen Stellen und begleiten Dialogprozesse. Dass Islamthemen damit oftmals als Integrationsfragen behandelt werden, ist für viele – besonders junge – Muslim:innen nicht nachvollziehbar. Es vermittelt ihnen das Gefühl, fremd und immer noch nicht in der deutschen Gesellschaft angekommen zu sein.

Kommunen müssen für sich klären, mit welchen muslimischen Gemeinden und Vereinen Kooperationen möglich sind und in welche Prozesse diese eingebunden werden sollen. Einiges zu berücksichtigen gibt es, wenn Kommunen runde Tische mit islamischen Gruppen etablieren möchten, besondere Anfragen und Anliegen verfolgen oder insgesamt das



Islamfeld vor Ort einzuschätzen versuchen. Immer wieder treffen kommunale Akteur:innen auf innerislamische Spannungen. So haben beispielsweise Gemeinden der etablierten sunnitischen Verbände mancherorts Probleme damit, mit Mitgliedern der Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) zusammenzukommen. Seit dem Putschversuch in der Türkei 2016 ist es zudem kaum noch möglich, DİTİB-Gemeinden und *Hizmet* (besser bekannt als Gülen-Bewegung) nahestehende Vereine an einen Tisch zu bekommen. Eine weitere Hürde ist der Umgang mit Gruppen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Die Beobachtung allein schließt Kontakte zu dieser Gruppe rechtlich nicht zwangsläufig aus. Salafistische und dschihadistische Gruppen erfahren in der Regel breite Ablehnung und es gibt keine Diskussion darüber, wie mit ihnen umgegangen werden soll. Dies gilt meist auch für als türkisch-ultranationalistisch eingestufte Gruppen, wie die sogenannten „Grauen Wölfe“, die allerdings vereinzelt in kommunalen Zusammenhängen vertreten sind. Eine Debatte wird in erster Linie hinsichtlich des Umgangs mit IGMG-Gemeinden geführt. Diese werden nicht selten als engagiert wahrgenommen, sind aber aufgrund der Beobachtung des dahinterstehenden Verbands durch den Verfassungsschutz in einigen Bundesländern oft von kommunalen Prozessen ausgeschlossen. Die Beobachtung an sich führt nicht automatisch zu einem rechtlichen Verbot, mit der jeweiligen Gruppe Kontakte zu pflegen, allerdings dient sie Verwaltungsspitzen oder Gemeinderäten als Kriterium bei der Entscheidung, ob und mit wem kooperiert werden kann.

Zwei wichtige kommunale Handlungsfelder im Zusammenhang mit Muslim:innen bilden Moscheebau und die islamische Bestattung.

In Deutschland gibt es Schätzungen zufolge knapp 3.000 Moscheen, die meist aus provisorischen Gebetsplätzen bestehen und nach außen hin nicht als Moscheen erkennbar sind. Repräsentative islamische Gotteshäuser finden sich derzeit ca. 350, während weitere im Bau oder in der Planung sind. Der Bau von repräsentativen Moscheen gehört seit vielen Jahren zu den größten Konfliktthemen in Deutschlands Kommunen und erfährt immer wieder Skepsis und Ablehnung von Teilen der Verwaltung sowie der Bevölkerung. So werden Moscheebauprojekte nicht selten als Teil einer angeblichen schleichenden Islamisierung der Gesellschaft interpretiert. Vor allem wird sich nach wie vor an Minaretten oder zumindest ihrer Höhe gestört und kritisch nach der Finanzierung dieser Bauten gefragt. Es bedarf teilweise langer Aushandlungsprozesse, bevor eine Moschee entstehen kann.



Anders verhält es sich mit der Errichtung muslimischer Gräberfelder. Inzwischen besteht in vielen Kommunen die Möglichkeit, nach islamischem Ritus zu bestatten. Veränderte Bestattungsgesetze in mehreren Bundesländern haben eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, die muslimischen Riten und Vorschriften ausdrücklich zu berücksichtigen. Der wachsende Bedarf danach hat mit Entwicklungen innerhalb der muslimischen Bevölkerung in Deutschland zu tun. Mittlerweile entscheiden sich insbesondere jüngere, hier geborene oder aufgewachsene Muslim:innen, die meist ein großes familiales und soziales Umfeld in Deutschland haben, immer häufiger für eine Bestattung in Deutschland. Des Weiteren können etwa aus Syrien oder Afghanistan nach Deutschland Geflüchtete im Todesfall nicht so einfach ins Heimatland überführt werden. Einzelheiten der islamischen Bestattung, wie z. B. der Umgang mit der „ewigen Totenruhe“ werden von Verwaltungen zwar kritisch hinterfragt, aber es ist keine grundsätzliche Ablehnung dem Thema gegenüber zu vernehmen. Vielmehr wird es als Zeichen gelungener Integration bewertet, wenn Muslim:innen sich in Deutschland bestatten lassen.

In Zukunft ist davon auszugehen, dass weitere Themen im kommunalen Kontext in den Vordergrund treten werden. Während muslimische Jugendarbeit schon seit Jahren in verschiedenen Bereichen als Weg zu mehr Teilhabe von Muslim:innen wahrgenommen wird, rücken etwa das bürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtlichen Strukturen von Muslim:innen erst langsam ins Blickfeld. Besonders nennenswert sind Entwicklungen im sozialen Bereich, etwa bei der Seelsorge und muslimischen Wohlfahrtsorganisationen, die allerdings weiterhin ausbaufähig sind.



Verwendete und weiterführende Literatur

Bernhardt, Reinhold / Furlinger, Ernst (Hg.) (2015): Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zürich.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2023): Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz. Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit. Berlin.

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2022): Verfassungsschutzbericht 2022. Berlin, online unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022.pdf> [Zugriff: 16.05.2024].

Hamdan, Hussein (2023): Als Islamberater unterwegs durch Baden-Württemberg. Erfahrungen – Herausforderungen – Orientierungen. Ostfildern.

Islamberatung in Bayern (2023): Gemeinsam gut leben. Themenfelder und Perspektiven muslimischen Engagements und kommunale Zusammenarbeit in Bayern. Eine Orientierungshilfe für die Praxis. München, online unter: https://www.islamberatung-bayern.de/content/13-infomaterial/eugen-biser-stiftung_handreichung_islamberatung.pdf [Zugriff: 16.05.2024].

Mediendienst Integration (2019): Handbuch Islam und Muslime. Berlin, online unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_HBI_Neuauflage.pdf [Zugriff: 16.05.2024].

Pfündel, Katrin / Stichs, Anja / Tanis, Kerstin (2021): Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, online unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb38-muslimisches-leben.html> [Zugriff: 16.05.2024].

Rohe, Mathias (²2018): Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. München.

Seidensticker, Tilman (⁵2023): Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München.



Brückenbauen in der Kommune

Muslimische Teilhabe und gesellschaftliches Zusammenleben im DACH-Raum

Kontakt:

Dr. Hussein Hamdan

Projektleiter

Telefon: +49-(0)157-80 67 08 31

husein.hamdan@eugen-biser-stiftung.de

Tim Florian Siegmund

Projektkoordinator

Telefon: +49-(0)157-80 67 08 39

timflorian.siegmund@eugen-biser-stiftung.de

ISLAMBERATUNG IN BAYERN

c/o Eugen-Biser-Stiftung

Pappenheimstraße 4

80335 München

www.islamberatung-bayern.de